

Nutzungsvereinbarung iPad



KEINE PRIVATEN CHATS!

Nur für schulische/unterrichtliche Zwecke.

KEINE PRIVATEN BILDMATERIALIEN versenden.



KEINE PRIVATEN BILDER speichern!

Bilder dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden und müssen nach Arbeitsauftrag wieder gelöscht werden.



KEINE PRIVATEN DATEIEN speichern!

Nur schulische/unterrichtliche Dateien.

Regelmäßige Datensicherung durchführen. Bei Datenverlust haftet der Schulträger NICHT!



KEINE NUTZUNG von AirDrop ohne Erlaubnis der Lehrkraft!



KEINE VERWENDUNG von privaten Social-Media-Kanälen!



KEINE NUTZUNG von öffentlichem WLAN und persönlichen Hotspots!



AKTUALISIERUNG des Betriebssystems und der Apps unter Einstellungen zulassen!



ERLAUBTES W-LAN ist "KSGD-Tablets" und häusliches WLAN mit WPA2-Verschlüsselung.

DAS IPAD IST EIGENTUM DES SCHULTRÄGERS (OSTALBKREIS)! Anlasslose Überprüfungen dieser Regeln sind jederzeit möglich!

Defekte/Probleme SOFORT MELDEN!



Ansprechpartner: Herr Bühl, Herr Fleischer, Herr Kuhn, H182





Tablet (iPad) - Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler

Mobile Endgeräte eröffnen den Schülerinnen und Schüler im schulischen Einsatz weitreichende Möglichkeiten und dienen der selbstständigen Nutzung "Neuer Medien".

Sie sind komplexe, empfindliche und wertvolle Werkzeuge. Ihr Einsatz kann nur dann gewinnbringend sein, wenn die Nutzerinnen und Nutzer mit diesem Tablet sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.

Alle Tablets samt Zubehör sind Eigentum des Ostalbkreises.

Die Ausstattung wird für die Dauer der Schulzugehörigkeit zur Verfügung gestellt und muss beim Verlassen der Schule oder Wechseln der Klasse vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden.

<u>Die folgenden Regeln dienen den oben genannten Zielen und werden verbindlich</u> vereinbart:

- 1. Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
 - Bei groben Verstößen und dem Missbrauch des Gerätes (siehe nachfolgende Aufzählung), darf das Gerät jederzeit von den Lehrkräften und Mitarbeitern der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Gmünd eingezogen und einbehalten werden.
 - Das Abspeichern und Verschicken von Bild- und Tonmaterialien und die Durchführung von privaten Chats wie etwa in MS Teams, soweit sie nicht direkt etwas mit Unterrichtsinhalten zu tun haben, sind verboten!
 - Es dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, die nicht von der Lehrkraft genehmigt wurden.
 - AirDrop darf nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden! Das Weiterleiten von Dateien über Air Drop ist verboten, außer die Lehrkraft hat davon Kenntnis und genehmigt dies.

Der Ostalbkreis als Eigentümer des Endgerätes übernimmt <u>keine</u> Haftung bei Missbrauch der Geräte im Sinne des Verstoßes gegen diese Vereinbarung.

- 2. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule installierten Apps dürfen in vollem Umfang nur für schulische Zwecke genutzt werden. Zusätzliche Apps können nicht installiert werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihr Gerät, es darf nicht an Dritte weitergegeben werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig ist, z.B. muss der Akku aufgeladen sein.
- 4. Das Leihgerät ist sorgfältig zu behandeln und darf nur in Verbindung mit dem ausgegebenen Case (Schutzhülle) verwendet werden.
- 5. Bei der Nutzung des Gerätes sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz, Datenschutz- und Urheberrecht zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden, respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.
- 6. Das eingesetzte Betriebssystem muss auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bereitgestellte Updates müssen zugelassen werden.
- 7. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für den Verlust von Daten. Die Datensicherung muss selbstständig erfolgen, die Schule zeigt lediglich Möglichkeiten dazu auf.





- 8. Bei der Nutzung von Webportalen darf das eingegebene Passwort nicht im Browser für weitere Sitzungen gespeichert werden.
- 9. Das Leihgerät darf auf dem Schulgelände nicht mit einem Hotspot eines privaten Smartphones oder Ähnlichem verbunden werden, um schulische Sicherheitsfilter zu umgehen.
- 10. Die Nutzung fremder Internetzugänge (z. B. in Internet-Cafés, Hotspots an öffentlichen Plätzen, etc.) ist grundsätzlich verboten. Ausnahme ist hier ein Internetzugang mit sicherer Verschlüsselung (z. B. aktuelle WPA2-Verschlüsselung zu Hause).
- 11. Defekte am Leihgerät, festgestellte Störungen oder Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der Netzwerkadministration der Schule zu melden. Die Reparatur wird ausschließlich von der Schule organisiert. Eigene Reparaturversuche bzw. Reparaturaufträge sind strengstens untersagt.
- 12. Bei fahrlässigen, grob fahrlässigen und vorsätzlich entstandenen Schäden wird dem Nutzenden je Schadensfall für den dadurch zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand ein Pauschalbetrag in Höhe von 25€ vom Schulträger in Rechnung gestellt.
- 13. Bei Verlust des Gerätes muss dieses durch den Benutzer auf dessen Rechnung ersetzt werden.
- 14. Es ist ausdrücklich untersagt, Systemmanipulationen vorzunehmen. Veränderungen der Installation und der Konfiguration des Betriebssystems und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten.
- 15. Rückgabe des Geräts
 - Nach dem Nutzungszeitraum ist das Gerät in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung wieder zurückzugeben. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
 - Evtl. Beschädigungen werden spätestens bei der Rückgabe gemeldet.
 - sämtliche Oberflächen der gesamten Ausstattung sind zu reinigen und desinfizieren.
 - Bei Rückgabe wird ohne Sichtung der Daten eine komplette Löschung durchgeführt. Die Schule übernimmt keine Haftung für gelöschte Daten nach der Rückgabe.
- 16. Für alle Endgeräte, die außerschulisch in Betrieben genutzt werden, gelten die Richtlinien der Betriebe. Es ist durch den Schüler/die Schülerin zu erfragen, wie das Endgerät im Betrieb eingesetzt werden darf (Kamera, Mikrofon etc...). Der Ostalbkreis als Schulträger übernimmt keine Haftung bei Missbrauch dieser Geräte durch Schülerinnen und Schüler.
- 17. Für selbstständig gekauftes Zubehör übernimmt der Ostalbkreis keine Garantie, Haftung, Wartung, Support oder Ähnliches.
- 18. Der Inhalt dieser Vereinbarung kann durch die Schule jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden. Die Nutzer werden darüber informiert.

Stand: 05.12.2022





1) Die Nutzungsvereinbarung habe ich gelesen und werde diese so akzeptieren und umsetzen.		
2) Mein Leihgerät hat folgende Seriennummer:		
3) Folgende Ausstattung habe ich zum Gerät erhalten: (Nicht zutreffendes bitte streichen) Ladekabel / Ladegerät / Schutzhülle Logitech / Stift von Apple mit Ersatzstift und Stiftkupplung / Stift von Logitech Crayon		
Vor-/Nachname Schüler in Druckschrift	Unterschrift Schüler	Klasse
Schwäbisch Gmünd, den		
Datum		
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r		
Unterschrift Schule und Schulstempel		

Der Schüler / die Schülerin erhält eine <u>Zweitfertigung</u> dieser unterschriebenen Nutzungsordnung.